

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
44. Jahrgang – 19. Dezember 2016 – Nr. 32

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Zukunftsenergien
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Zukunftsenergien)

vom 19. Dezember 2016

**Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Zukunftsenergien
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Zukunftsenergien)**

vom 19. Dezember 2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Zukunftsenergien an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 15. Oktober 2015 (Verköndungsblatt 2015/Nr. 38), wird wie folgt geändert:

- 1.) Das Modul 6673 „Grundlagen Mechanik und Konstruktion“ (ZGM) mit den Fächern Technische Mechanik 1 ZGM-TM 1 und Konstruktionslehre ZGM-KL „Konstruktionslehre“ (MKL) wird umbenannt in 6683 „Grundlagen Mechanik und Konstruktion“ (ZGK) mit den Fächern Technische Mechanik 1 ZGK-TM 1 und Grundlagen des Konstruierens (ZGK-GK).
- 2.) Das Modul 6108 „Maschinenelemente 1“ (MME1) wird umbenannt in 6684 „Maschinenelemente“ (ZME).
- 3.) § 15 a Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

„(1) Macht der Prüfling wegen durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, gleichwertige in anderer Form oder mit individueller Schreibzeitverlängerung zu erbringen.“
- 4.) § 22 Absatz 1 Satz 4 wird gestrichen.
- 5.) § 22 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studienarbeit wird von einer oder einem gemäß § 7 Absatz 1 vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten ausgegeben und betreut.“
- 6.) In § 28 Absatz 2 wird der folgende neue Satz 5 eingefügt:

„Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2016 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Maschinentechnik und Mechatronik vom 08. Juni 2016 sowie vom 13. Juli 2016 und des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 28. September 2016 ausgefertigt.

Lemgo, der 19. Dezember 2016

Der Präsident
Der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl